

Das Austauschprogramm beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Die Austausche finden zeitlich versetzt statt, sodass der deutsche/französische Schüler/die deutsche/französische Schülerin jeweils gemeinsam, aber nicht zwangsläufig in einer Klasse (u. a. wegen des Altersunterschieds), die Schule im Partnerland besuchen.

Die Entscheidung über eine Teilnahme an dem Austauschprogramm und die Aufnahme einer Partnerschülerin/eines Partnerschülers wird von der/dem verantwortlichen Französischlehrer/in und der Schulleitung der entsendenden Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern getroffen. Die teilnehmenden Schulen und Gastfamilien müssen sich bereit erklären, im Gegenzug einen ausländischen Schüler/eine ausländische Schülerin aufzunehmen, zu betreuen und in das Alltags- und Schulleben zu integrieren. Ohne Zustimmung der entsendenden Schule kann ein Austausch also nicht stattfinden.

Das Programm schließt kommerzielle Interessen auf Seiten der beteiligten Schulen und Familien aus. Außer Reisekosten, einem erhöhten Taschengeld während der Zeit des Auslandsaufenthalts des eigenen Kindes (z. B. für die Teilnahme an Klassenfahrten oder Exkursionen) und Kosten für die Aufnahme des Gastkindes entstehen keine weiteren Ausgaben.

Fahrtkosten können durch einen Zuschuss vom Deutsch-Französischen Jugendwerk minimiert werden, sofern vor Beginn des Austausches ein entsprechender Zuschussantrag-Antrag an das DFJW – also unabhängig vom Bewerbungsverfahren - gestellt wurde. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Überweisung des Fahrtkostenzuschusses erfolgt nach der Rückkehr der Schülerinnen und Schüler gegen Vorlage eines Erfahrungsberichts und einer Bescheinigung der französischen Schule über die Dauer des Aufenthalts.

Für das Sauzay-Programm können sich Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 (Auslandsaufenthalt in Klasse 10), in Ausnahmefällen der Jahrgangsstufe 8 (Auslandsaufenthalt in Klasse 9), bewerben. Vorausgesetzt werden eine besondere Eignung der Bewerberin/des Bewerbers (gute bis sehr gute schulische Leistungen, hohe Sozialkompetenz, Offenheit und Anpassungsfähigkeit) und die erfolgreiche Teilnahme am Französischunterricht mit zumindest guten Leistungen. Vonseiten der Schule muss eingeschätzt werden, dass eine etwa dreimonatige Abwesenheit vom Unterricht der Heimatschule das Erreichen des Klassenziels nicht gefährdet. Die zeitweise Befreiung vom Unterricht in der Heimatschule für den Besuch der französischen Gastschule bedarf einer Genehmigung der Schulleitung.

Berücksichtigung des deutschen Masernschutzgesetzes

Das seit 01.03.2020 in Deutschland geltende Masernschutzgesetz gilt auch für ausländische Gastschülerinnen und Gastschüler an deutschen Schulen. Demnach besteht auch für die französischen Sauzay- und Voltaire-Schülerinnen und –Schüler eine Nachweispflicht zum Masernschutz (Impfdokumentation/ Nachweis der Immunität bzw. Kontraindikation). Diese Information liegt der französischen Seite vor. Der Nachweis ist zu Beginn des Aufenthalts der Gastschüler/innen den Schulleitungen an den deutschen Schulen vorzulegen.

Folgende zwei Möglichkeiten gibt es, über das SAUZAY-Programm an einem Schulbesuch in Frankreich teilzunehmen:

1.a)

Auf der Grundlage eine Kooperation im schulischen Bereich zwischen der Académie de Poitiers (jetzt Nouvelle-Aquitaine) und dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern befördern die Partner insbesondere den Austausch zwischen diesen beiden Regionen. Für Schüler/innen, die sich um einen Austauschplatz in der Partnerregion bewerben, erfolgt eine Vermittlung direkt über das Ministerium. Der zeitliche Ablauf sieht den Aufenthalt der französischen Schülerinnen und Schüler an den deutschen Schulen im Zeitraum 28.03.2025 - 19.06.2025 vor (Änderungen vorbehalten), den der deutschen Schülerinnen und Schüler an den französischen Schulen im Zeitraum 18.09.2025 - 12.12.2025 (Änderungen vorbehalten). Die Anreise nach Frankreich erfolgt auf Wunsch in der Gruppe und wird begleitet. Dabei gelten die Aussagen unter „Vorbemerkungen“. Die Teilnehmerzahl für die Gruppenreise ist auf 40 Personen beschränkt. Sofern die Bewerberzahl diese Anzahl übersteigt wird zur Bestimmung der Reisegruppe ein Losverfahren durchgeführt. Für die nicht ausgewählten Schüler/innen muss eine individuelle Anreise durch die Eltern organisiert werden.

Das Bewerbungsverfahren für den Austausch erfolgt aus technischen Gründen NICHT online. Die Unterlagen, bestehend aus dem Bewerbungsbogen, dem Fragebogen für Eltern, dem Fragebogen für Schulen und der Erklärung über die Internetnutzung (als Anlage beigefügt) müssen in **dreifacher Ausfertigung** bis zum **05.10.2024** an folgende Anschrift (bitte **NICHT** an das Bildungsministerium) gesendet werden:

Katrin Wöstenberg
Dalberger Weg 11
19057 Schwerin

Die Schulen werden gebeten, pro Einrichtung nur so viele geeignete Bewerber/innen für das Austauschprogramm 2025 zu benennen, wie im Gegenzug Schülerinnen und Schüler aus Frankreich aufgenommen und betreut werden können. Ggf. ist über ein Auswahlverfahren zu entscheiden.

1.b)

Es steht Interessenten auch frei, den SAUZAY-Austausch mit einem Schüler/einer Schülerin im Rahmen einer bereits bestehenden Schulpartnerschaft mit einer anderen Académie durchzuführen. Hat die Schule keine Partnereinrichtung in Frankreich, der Schüler/die Schülerin möchte aber nicht nach Poitou-Charentes vermittelt bzw. zu einem vorgegebenen Termin in der Gruppe anreisen, bietet das DFJW unter <http://www.dfjw.org/commun/bourse/recherche.php?lng=de> die Möglichkeit, nach einer Austauschpartnerin oder einem Austauschpartner zu suchen.

Zunächst ist mit der Heimatschule zu klären, ob im Falle einer Vermittlung eine Freistellung erfolgen kann und die Aufnahme und Betreuung eines Gastschülers gewährleistet wäre. Alle notwendigen Absprachen erfolgen dann zwischen den Fremdsprachenlehrern der Partnerschulen. Organisation und Anreise erfolgen individuell in Verantwortung der Eltern.

Konnte ein Austausch verabredet und im Partnerland eine Gastfamilie gefunden werden, sollten die Partner im Ausland – Gastschule, Deutschlehrer/in und Gasteltern – mit einem Dossier (<http://www.dfjw.org/sites/default/files/austauschdossier.pdf>) informiert werden. Eine Kopie des Antrags ist an die Kontaktstelle im Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern zu richten.

Weitere Informationen zum Programm und zum Antragsverfahren (online) unter <http://www.dfjw.org/brigitte-sauzay-programm>.

Für beide Organisationsformen gilt:

- Ansprechpartnerin und Kontaktstelle für das Einreichen der Bewerbungsunterlagen/des Dossiers im Bildungsministerium ist:

Katrin Wöstenberg
Dalberger Weg 11
19057 Schwerin
E-Mail: katiwoestenberg@aol.com

- Ein Antrag auf Fahrkostenzuschuss des DFJW muss mindestens sechs Wochen vor Beginn des eigenen Austausches online unter <https://sauzay.ofaj.org/login/de> gestellt werden. Die Gewährung eines Zuschusses setzt eine Mindestaufenthaltsdauer im Ausland voraus.
- Ein Austausch im Rahmen des Sauzay-Programms ist nur mit Zustimmung der Schule möglich.

zu 2.

Sechs Monate in Frankreich zur Schule gehen und sechs Monate eine/n französische/n Gastschüler/in aufnehmen – Informationen zum VOLTAIRE-Austausch finden Sie unter: www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/voltaire-programm.html
Der Bewerbungszeitraum für den VOLTAIRE-Austausch 2024/25 beginnt am 1. August 2024 über eine Onlineplattform. Eine Kopie der Bewerbungsunterlagen muss bis zum 10. November 2024 an folgende Adresse geschickt werden:

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
z.Hd. Vera Züge
Schmiedestraße 8
19053 Schwerin

Im Auftrag

gez. Vera Züge